

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

20.11.1879 (No. 274)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November.

No 274.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramm.

† Wien, 18. Nov. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: In der gestrigen Konferenz beabsichtigten die griechischen Delegirten ein neues Memorandum vorzulegen, worin der Nachweis geführt wird, daß nur die Linie der nördlichen Grenzthäl von Calamus bis Pencus für Griechenland annehmbar sei.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Nov. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: Den Generalmajor Verdy du Vernois, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements; den Generalmajor Graf zu Lynar, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade; den Oberst Stöbel, Kommandant des Bad. Gen darmen-Corps; den Oberstleutnant v. Klüber, Kommandeur des Westphälischen Dragoner-Regiments Nr. 7; den Major v. Wingerode vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21; den Major v. Stockhausen vom 1. Hessischen Jüaren-Regiment Nr. 13; den Major Leo vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30; den Major Wonneberg von demselben Regiment; den Major Hohenstätt vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22; den Hauptmann v. Bock von demselben Regiment; den Rittmeister v. Meyerink vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 22; die Premierlieutenant v. Bültinger vom 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 45; v. Klüber vom Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1; Adjutant der 55. Infanterie-Brigade; Jägermeister vom hessischen Jäger-Regiment Nr. 73; Wänker von Dankenshew vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; die Secondelieutenant v. Bertram vom 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, Fries vom 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, Freiherr v. Hübner-Diersburg vom 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Kallwoda vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70, v. Windheim vom 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, Limburg vom Bad. Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, Rebe von der Reserve des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109; Oberstleutnant v. Hübner vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Nr. 110; Würz von der Reserve des 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30, Treutler von der Reserve des 2. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 19, Moninger von der Reserve des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, Meyer von der Reserve des 3. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 111; den Zuglieutenant Sloger von Erfurt.

Ferner den Bezirks-Bauinspektor Lang von Waldshut; die Hauptamts-Kontrollenre Martin von Mannheim und Postämter von Lahr; den Stations-Kontrollenre Schneider von Basel; den Marschallverwalter Weng, die Rechnungs-rätze Albrecht und Adam, den Revisor Jakob, den Bauinspektor Dierhoff, den Ministerialrath Zittel, den Regierungs-rath Seubert, den Rechnungsrath Altfelz, den Oberlandesgerichts-Rath Bür, den Landgerichts-Rath v. Gehlius, den Landgerichts-Rath Schmidt, den Kontrollenre Lautenschläger, den Amtsrichter a. D. Baumgärtner, den Professor Hammer, den Notar a. D. Philippi, den Registrator Schwarz, den Stationsvorsteher Birmelin und den Hausmeister Benz, sämtlich von hier; den Bezirks-Bahninspektor Fuchs von Lauda; den Professor Dewig von Offenbürg; den Hauptlehrer Hug von Mannheim; den Kaufmann Rosset von Freiburg; den Dr. Gerber von Bretten; den Hofkonditor Gernig von hier; eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Lauter von hier, Bürgermeister Herzer in Bretten und Bürgermeister Ventel von Eppingen.

Die Audienz währte bis gegen 6 Uhr Nachmittags. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog, welcher vorigen Montag zum Zweck Höchster Anwesenheit bei der Eröffnung des Landtages hier eingetroffen war, ist heute Vormittag 11 Uhr nach Freiburg zurückgekehrt.

Berlin, 17. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die hohen russischen Gäste haben durch ihre persönliche Erscheinung einen vortheilhaften Eindruck auf das Berliner Publikum gemacht. Der Großfürst Thronfolger Alexander Alexandrowitsch ist eine hohe, volle Gestalt mit blondem Vollbart und seine Gemahlin, die Großfürstin Maria, geborene Prinzessin Dagmar von Dänemark, eine schlanke, anmuthige Erscheinung mit frischen Farben und schönen Augen. Die Unterhaltung führten Beide meistens in fließend deutscher Sprache. Die öffentlichen Blätter sprechen sich mit Höflichkeit über den russischen Besuch aus und hoffen das Fortbestehen eines guten Einverständnisses mit Rußland, ohne nach einer näheren Allianz Verlangen zu tragen. Das Drei-Kaiser-Bündniß kann unmöglich ganz in der alten Weise hergestellt werden. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezieht die Anwesenheit der hohen russischen Herrschaften keineswegs, um einen schmeichlerischen Artikel für Rußland zu schreiben, womit sie früher so freigebig war, sondern sie bezieht einen Artikel des Pariser „Times“-Korrespondenten, um die Nothwendigkeit des deutsch-österreichischen Schutzbündnisses zu beweisen. Im

österreichischen Kaiserstaat, sagt sie, leben gegen 20 Millionen Slawen, und da in Rußland, wie der Korrespondent der „Times“ einräumt, die panslawistische Richtung vorherrsche, so folge daraus, daß Oesterreich auf seine Deckung bedacht sein müsse. Die Reise des Czarenwitsch nach Wien und Berlin beweist allerdings so viel, daß der Kaiser von Rußland, der diese Reise eifrig betrieb, die guten Beziehungen seiner Familie zu der österreichischen und der preussischen zu erhalten wünscht. Die Politik Deutschlands und Oesterreichs hat durch das Bündniß vom 15. October eine feste Gestalt gewonnen, so daß sich daran weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen vor der Hand etwas ändern läßt. Uebrigens hat der russische Thronfolger auch wieder in Wien noch in Berlin Versuche dieser Art gemacht. Kaiser Alexander wird nicht nach Cannes reisen, sondern es ist der Kaiserin von Rußland, die sich allmählich nach der Rückkehr sehnt, zu ihrer Uebefahrt nach Livadia ein geeignetes russisches Schiff zur Verfügung gestellt worden.

Unsere Beziehungen zu der französischen Regierung lassen nichts zu wünschen übrig, wie auf's neue bewiesen wird durch die Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion an die deutschen Offiziere, welche den französischen Mandaren beige wohnt haben. In der unruhigen Ehrgeiz Gambetta's läßt ihn keine Ruhe finden. Das Ministerium Waddington dürfte bei der bevorstehenden Rückkehr der Kammer nach Paris manche Kämpfe zu bestehen haben. Die Abberufung Schwaloffs von London macht in Petersburg beinahe den Eindruck, als ob die diplomatischen Verbindungen mit England abgebrochen wären. Seine Vermittlungspolitik hat keinen Erfolg gehabt und sein Nachfolger, wer es auch sein mag, wird es schwer haben, seine veröhnliche Politik fortzusetzen. Die Beziehungen Englands zu der Türkei sind augenblicklich wieder hergestellt, da der Sultan die Reformprojekte genehmigt hat. Es wäre für Abdal Hamid aber an der Zeit, sich endlich nach dem Spruchworte zu richten: „Hier hilft kein Maulspitzen, hier muß gepiffen sein!“

Die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich nehmen gegenwärtig ihren Anfang. In wenigen Wochen läuft auch bereits der bestehende Meistbegünstigungsvertrag ab, und es ist höchste Zeit, sich über das Verhältnis zu verständigen, welches nachher eintreten soll. Zur Vereinbarung eines neuen Vertrags wird wohl die Zeit bis Neujahr nicht mehr ausreichen; man wird sich wohl zunächst mit einer einfachen Verlängerung des bestehenden Meistbegünstigungsvertrags begnügen müssen und die dadurch gewonnene Zeit benutzen, um sich über eine endgültige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich zu verständigen. Seit Fürst Bismarck und Graf Andrassy in den berühmten Wiener Konferenzen übereingekommen waren, daß die politische Annäherung zwischen den beiden Reichen als Ergänzung ein engeres Verhältnis auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen erfordere, sind über die Natur unserer künftigen handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich die verschiedenartigsten Vermuthungen aufgestellt worden, ohne daß es gelungen wäre, über die Absichten der leitenden Kreise in den beiden Reichen sichere Aufklärung zu erhalten, und auch heute noch ist es durchaus nicht zu übersehen, nach welcher Richtung sich die jetzt beginnenden Verhandlungen bewegen. Vielleicht stehen uns große Ueberaschungen bevor; vielleicht wird auch das Ergebnis der Verhandlungen ein sehr bezeichnendes sein. Bekanntlich ist uns durch anderwärtige Verträge, namentlich durch die Klausel des Frankfurter Friedens mit Frankreich, die Möglichkeit entzogen, durch einen einfachen Konventionaltarif Oesterreich besondere Zollkonzessionen zu machen, die den anderen Vertragsstaaten nicht ebenfalls zu Gute kommen, und daß die Rigung bestände, zu allgemeinen Zollherabsetzungen jetzt schon wieder zu schreiten, nachdem der neue Zolltarif kaum in's Leben getreten ist, wird man nicht voraussetzen können. Eben so wenig wird man annehmen dürfen, daß die beiden Reiche sich die kaum erlangte Zollautonomie wieder wesentlich beschränken lassen mögen. Der Kreis dessen, worüber man eine Verständigung bei den jetzigen Verhandlungen erwarten kann, wird danach ein ziemlich eingengerter, und man wird auf alle Fälle gut thun, sich allzu großen Erwartungen nicht hinzugeben. Gleichwohl aber wird man die Aukunft der österreichisch-ungarischen Unterhändler mit aufrichtiger Gemuthung begrüßen. Die zur Herrschaft gelangte volkswirtschaftliche Richtung hat in der schutzöllnerischen Absperrung der Grenzen das Hil der Völker erkannt; wenn man jetzt wieder nach Erleichterungen des Handels und Verkehrs zwischen Deutschland und dem für uns wichtigsten Nachbarlande sucht, so können wir darin nur eine Rückkehr zu den besseren Traditionen der Vergangenheit erblicken.

† Berlin, 18. Nov. Bezüglich der Erklärung des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft betreffend die bekannte Aeußerung des Ministers Maybach im Landtage schreibt der „Reichsanzeiger“: Es sei bedauerlich, daß sich die Vertretung einer hervorragenden Korporation zu einer nach Form und Inhalt so befremdenden Kundgebung

habe hinreiß lassen. Befremdend sei zunächst, daß das Aeltestenkollegium sich der Börse in einer Weise annehme, als ob dieselbe identisch mit der Berliner Kaufmannschaft sei, während doch ein großer Theil der letzteren Börsengeschäfte überhaupt nicht treibe, insbesondere diejenigen Spekulationsgeschäfte, wovon Minister Maybach gesprochen habe, durchaus nicht ein Gemeingut der Berliner Kaufmannschaft seien. Befremdend sei es ferner, daß das Aeltestenkollegium auf die erläuternde, die erste Aeußerung richtigstellende Bemerkung des Ministers Maybach keine Rücksicht genommen, dieselbe vielmehr damit abgefertigt habe, daß sie nicht genügend erscheine. Das Aeltestenkollegium habe seiner Erklärung die Auffassung der Worte des Ministers Maybach zu Grunde gelegt, welche derselbe ausdrücklich als ein Mißverständnis bezeichnet habe. Dem Aeltestenkollegium habe ein Antrag des Börsenkommissariats vorgelegen, dahingehend, das Kollegium möge „amtlich an betreffender Stelle“ die geeigneten Schritte thun. Das Kollegium hätte richtiger und seinem Verhältnis zur Staatsregierung entsprechender gehandelt, wenn es diesen Weg eingeschlagen hätte, anstatt in wenig angemessener Form die Gründe zu veröffentlichen, aus welchen es über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen sei. Durch sein Verfahren habe sich das Aeltestenkollegium selbst den Weg verschlossen, welcher von ihm behufs einer befriedigenden Aufklärung und Lösung des eingetretenen Mißverständnisses hätte beschritten werden können und sollen.

† Berlin, 18. Nov. Abgeordnetenhaus. Eingegangen ist die Nachweisung der pro 1878/79 aus Staatsmitteln eingestellten Leistungen für katholische Geistliche. Der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Statuts der Allenheimer Kreis-Korporation wird in dritter Verathung ohne Debatte genehmigt. Der Nachweis über Verwendung des im Etat der Eisenbahn-Verwaltung pro 1878/79 vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark wird der Budgetkommission überwiesen; ebenso die Gesetzentwürfe betreffend die Anlage eines zweiten Gleises auf der Mosel-Saar-Bahn und betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Kenner-Weseler Eisenbahn-Unternehmen; desgleichen endlich der Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn.

Es folgt hiernächst die erste Verathung des Schanksteuer-Gesetzentwurfes. Abg. Jelle spricht gegen die Vorlage. Man müsse abwarten, welche Folgen die kürzlich behufs Herabminderung der Schanksteuern eingeführte Bedürfnisfrage habe, und einen Unterschied machen zwischen Schanksteuern, deren Abzug groß, und solchen, deren Abzug ganz gering sei, sowie zwischen Bier- und Weinlokalen einerseits und Branntwein-Schänken andererseits. Zu einer höheren Besteuerung des Branntweins wolle er die Hand bieten, nicht aber zu einer Steuer, die zahlreiche unschuldige Existenzen vernichten müsse.

Abg. Kropatschek (konserv.) tritt für die Vorlage ein, hat aber auch seinerseits Bedenken gegen die Besteuerungsform. Abg. Grumbrecht (nat-lib.) spricht gegen die Vorlage; er bemängelt besonders den Vertheilungsmaßstab. Abg. Ritter (Reichenbach) für das Gesetz. Die Wiedereinführung der Bedürfnisfrage genüge nicht. Neben einer gerechteren Abstufung der Steuerhöhe empfehle sich aber vielleicht die Einführung einer Konzessionsgebühr.

Abg. Petri gegen die Vorlage, wünscht, daß die Einführung einer Schanksteuer den Gemeinden anheimgestellt werde. Finanzminister Ritter hebt hervor, der Entwurf beruhe auf jahrelangen Erwägungen der Regierung und auf dem unbestreitbaren Bedürfnisse. Die Zahl der Schankstätten übersteige das Bedürfnis weitläufig. Dieselben dienen der Spekulation auf die schlechten Eigenschaften. Man solle die Seelsorger, die Gefängnisbeamten, alle Personen fragen, die das Volksleben kennen. Wo die Polizeibehörden einschreiten wollten, begegneten sie dem Geschrei über Polizeiwillkür. Hier liege eine Gefahr vor, welche der Regierung die Pflicht aufzuerlege, ernst und energisch einzutreten. Der Staat habe nicht nur Finanzzwecke, er habe auch das sittliche Interesse bei der Gesetzgebung in's Auge zu fassen. Seien Bedenken im Einzelnen vorhanden, so würden sich solche ja in der Kommission ausgleichen lassen. Die Regierung wünsche eine kommissarische Vorberathung und werde sich annehmbaren Vorschlägen nicht widersetzen. Der Minister betrachtet die Vorlage, die einen Ertrag von 13 Millionen bringen möchte, als einen Theil der Steuerreform, als den ersten Schritt zur Entlastung der Kommunen, den die Regierung thue. „Wüßte sie darin nicht gehemmt werden!“ (Beifall rechts.) — Abg. Stroßer (Konf.) spricht für den Entwurf. Abg. Reichenberger anerkennt die löbliche Tendenz des Gesetzes, vermag sich aber keinen Erfolg davon zu versprechen. Anstatt polizeilicher Mittel möchte er mehr moralische Mittel anwenden. Er verweise auf die segensreiche Wirklichkeit der Mäßigkeitsgesellschaften und der katholischen Ordensbrüder. — Der Entwurf wird hierauf an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung morgen.

H. München, 17. Nov. Durch Allerhöchstes Reskript wurde die Dauer des gegenwärtigen Landtags auf 1 Monat verlängert. Der Abg. Schels hat den Antrag eingebracht,

den Nachweisungen über den Etat der Delonomie und Gewerbe für das Jahr 1877 die Anerkennung zu versagen. — Der Geschäftsausschuss beantragt: Die Kammer wolle die von der Staatsanwaltschaft nachgesuchte Ermächtigung zur Strafverfolgung des Bauern J. Mühl von Belben, wegen Verleibung der Kammer der Abgeordneten, nicht erteilen. — Der Polizeibericht meldet: Gestern wurde ein Kandidat der Medizin von Stuttgart in seiner hiesigen Wohnung tot aufgefunden. Derselbe hat sich inhaltlich eines an seine Hausleute zurückgelassenen Briefes durch Gift um's Leben gebracht. (Hiesige Blätter theilen mit, daß der Stuhldirende Mühlberger heiße und der Sohn eines württembergischen Finanzraths sei.) — Aus Rosenheim, 12. Nov., wird berichtet: In der heutigen Versammlung des Distriktsraths Rosenheim gelangte ein Antrag auf Wiedereinführung der Halbschulen auf dem Lande fast einstimmig zur Annahme. Man erwartet ein gleiches Vorgehen auch von dem Distriktsrath Aibling und Prien. — In Passau haben die Brüder gemeinschaftlich protestirt gegen die längste Kundgebung wegen Bierpreis-Erhöhung. Bürgermeister Stodbauer verlas den Protest in öffentlicher Sitzung und bemerkt dabei, daß sich der Magistrat das formelle Recht wahr, über die Bierpreis-Erhöhung seine Ueberzeugung in öffentlicher Sitzung auszusprechen und diese auch zur Kenntniß der Brüder zu bringen. In öffentlicher Besprechung der Sache wird noch besonders betont, wie es vor Allem die Qualität des Bieres sei, welche den Magistrat veranlaßt habe, sofort bei angemeldeter Erhöhung hierzu Stellung zu nehmen, weil die Besorgniß bestehe, man werde auch bei erhöhten Preisen kein besseres Bier trinken. Der Magistrat habe nicht bloß die Interessen der Brüder, sondern auch jene der übrigen Bürger zu wahren. — In Mündberg (Oberfranken) wurde wiederholt Abends auf den Bürgermeister geschossen; der zweite Schuß brachte denselben eine leichte Verwundung bei. Es liegt wohl ein Racheakt vor. — Aus Kirchheimbolanden (Rheinpfalz) wird gemeldet: Die Obsternte fiel ziemlich reich aus, der Wein dagegen gab eine Mißernte; denn während des Sommers war derselbe allen möglichen Krankheiten ausgesetzt und schließlich sind die Trauben in einer kalten Octobernacht fast sämmtlich erfroren.

Niederlande.

† Haag, 18. Nov. Der Prinz von Oranien hat als Erwiderung auf die Angriffe wegen seiner politischen Ansichten eine Broschüre veröffentlicht, worin er die Hoffnung ausspricht, daß die Prinzipien der Konstitution von 1848, als deren Eck- und Grundstein er das Kapitel über den Unterricht ansehe, aufrecht erhalten bleiben. Diese zu sonderbaren, auch durch den Fortschritt, erscheine ihm durchaus für zulässig. Im Uebrigen, erklärt der Prinz, stehe er über allen Parteien, müsse sich das Recht seiner politischen und persönlichen Ueberzeugung wahren und hoffe er, sich durch seine Handlungen die Achtung seiner Landsleute zu erwerben.

Belgien.

† Brüssel, 18. Nov. In der Kammer gab der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, in Beantwortung der Interpellation vom 12. d. über die Beziehungen Belgiens zur Kurie eine detaillierte Darlegung der Thatsachen, welche die gegenwärtige Situation herbeigeführt haben, und verlas mehrere Depeschen des belgischen Botschafters beim Vatikan, woraus hervorgeht, daß der Papst und der Kardinal-Staatssekretär Nina die Angriffe auf die belgische Konstitution bedauern und mißbilligt haben.

In weiteren Verlauf der Sitzung der Repräsentantenkammer erklärte Frère-Orban, die Regierung sei entschlossen, ihr Programm bis zu Ende durchzuführen. Die Korrespondenz mit dem Vatikan wurde auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Frère Orban erinnerte im Verlaufe der Sitzung an die Allokutionen und Breve's Pius IX. gegen die Prinzipien der Verfassung und an die heftigen Angriffe der katholischen, mit Hilfe der Bischöfe begründeten Presse. Der Minister verlas ferner die Instruktionen des Papstes Leo XIII. an die Bischöfe, welche denselben verbieten, die Verfassung anzugreifen oder zu schwächen oder Veränderungen derselben hervorzurufen. Der Papst verpflichtete schriftlich die Bischöfe, sich nicht von der Theilnahme an den Nationalfesten im Jahre 1880 auszuschließen, wie sie anlässlich der Abstimmung über das Unterrichtsgeß beabsichtigten. Der Minister anerkannte, daß zwischen dem Papste und den Bischöfen vom dogmatischen Gesichtspunkte vollkommene Uebereinstimmung über die Prinzipien dieses Gesetzes bestand. Was hingegen die Mittel angehe, welche die Geistlichkeit zur Bekämpfung des offiziellen Unterrichts anwandte, so hat der Vatikan selbst seine Ansicht hierüber in einem Schriftstücke niedergelegt. Der Minister verlas dieses Schriftstück, aus welchem hervorgeht, daß die Bischöfe bezüglich der Doktrin korrekt, daß sie aber aus richtigen Prinzipien inopportune, zu weit getriebene Folgerungen zogen, daß der Vatikan wiederholt Mäßigkeit und Besonnenheit anempfohl und daß, wenn sie diesen Rathschlägen gefolgt wären, eine andere Lösung eingetreten wäre. Die Bischöfe hätten innerhalb der Grenze des strikten Rechtes, aber auf eigene Verantwortung gehandelt. Der Minister theilte schließlich mit, daß der Druck der diplomatischen Schriftstücke angeordnet sei. — Fortsetzung der Debatte morgen.

Schweiz.

Bern, 18. Nov. Der eidgenössische Oberbaupinspektor Salts telegraphirt von Visnau, daß vom Erdstich her augenblicklich nicht große Gefahr drohe. (Schw. W.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Nov. 1. Sitzung der Ersten Kammer. Unter Vorsitz des Präsidenten Oblircher. Am Ministertisch: Staatsminister Turban und Ministerialpräsident Stöcker.

Präsident Oblircher heißt das hohe Haus freundlichst und herzlich willkommen, bittet um die Nachsicht des Hauses, da er als Präsident des neuen Oberlandesgerichts durch dieses Amt sehr in Anspruch genommen sei, und gedenkt in lebhaften Worten der Anerkennung der durch den Tod geschiedenen Mitglieder Geheimrath Muth und General Waag Excellenz.

Zum ehrenreichen Andenken an die Geschiedenen erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen.

Präsident Oblircher verliest hierauf die Urlaubsgesuche und theilt mit, daß die Kaiserliche Oberpostdirektion dahier Exemplare des neu veröffentlichten „Postbuchs“ für die Mitglieder des Hauses habe überreichen lassen.

Staatsminister Turban theilt das landesherrliche Reskript über die Ernennung der acht neuen Mitglieder, sowie der Präsidenten und Vicepräsidenten des hohen Hauses mit; sodann ein allerhöchstes Handschreiben über die geschäftlichen Beziehungen der Großh. Regierung und dem hohen Hause; darin werden zu Regierungskommissären ernannt: für das Justizministerium Geh. Rath v. Seyfried und Geh. Rath Walli; für das Ministerium des Innern Geh. Rath Cron und Geh. Referendar Frey; für das Handelsministerium Geh. Referendar v. Stöcker und Ministerialrath Zittel; für das Finanzministerium Geh. Rath Nicolai und Geh. Referendar Lepique; schließlich werden die Chefs der Ministerien ermächtigt, zu einzelnen Gegenständen auch andere Mitglieder abzuordnen.

Ministerialpräsident Stöcker: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich habe die Anordnung getroffen, daß die Wahlakten für dieses hohe Haus zur Prüfung hier niedergelegt werden. Die Uebergabe derselben veranlaßt den Vertreter der Großh. Regierung zu einer Bemerkung. Es ist nämlich bei der Wahl des Vertreters der Universität Heidelberg eine Anordnung der Großh. Regierung erfolgt, welche dem Wortlaut der Wahlordnung gegenüber einer Erläuterung bedarf. Sie finden im § 22 der Wahlordnung bezüglich der Wahl der Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten zur Ersten Kammer die Bestimmung, daß die Wahl nicht gültig vor sich gehen kann, wenn nicht wenigstens $\frac{3}{4}$ der aktiven ordentlichen Professoren erscheinen oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Nach der ersten Anordnung der Wahl erschienen von 39 Wahlberechtigten der Universität Heidelberg 25, somit weniger als $\frac{3}{4}$, und in Folge dieses mangelhaften Erscheinens sah sich der Wahlkommissar, der derzeitige Prorektor, veranlaßt, von der Vornahme einer Wahl Umgang zu nehmen. Die Wahlakten wurden sodann der Großherzoglichen Regierung vorgelegt und weitere Anordnungen von derselben erwartet. Diese glaubte nun, bei dem einfachen Vorfallen der Wahl es nicht bewenden lassen zu dürfen. Es ist richtig, daß nach dem Wortlaut der Verfassung eine Wahl nicht vor sich gehen kann, wenn nicht wenigstens $\frac{3}{4}$ der aktiven ordentlichen Professoren erschienen sind, gleichwohl mußte sich die Großh. Regierung aber sagen, daß die Wahl, um die es sich hier handelt, nicht lediglich ins Belieben einer Minderheit gestellt werden kann, daß es vielmehr im Interesse dieses hohen Hauses und im Interesse des Landes liegen muß, diejenige Vertretung statfinden zu sehen, welche man verfassungsmäßig für notwendig erachtet. Nun war zu einem weiteren Schritt auf diesen Fall die Großh. Regierung durch einen Präzedenzfall in der Zweiten Kammer veranlaßt. Im Jahre 1867 nämlich waren in der Stadt Bruchsal 32 Wahlmänner, als Wahlberechtigte dazwischen erschienen. In der damaligen Wahlordnung der Zweiten Kammer findet sich die Bestimmung: „Es kann nur dann zur Wahl der Abgeordneten geschritten werden, wenn wenigstens $\frac{3}{4}$ der Wahlmänner, die der Bezirk nach den Bestimmungen der §§ 38–41 zu stellen hat, gegenwärtig sind.“ Sie sehen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, daß hier ungefähr, nur mit einer Veränderung der Redaktion, die gleiche Bestimmung wiederkehrt, welche der § 22 der jetzigen Wahlordnung bezüglich der Wahlen für die Universitäten enthält. Die frühere Wahlordnung der Zweiten Kammer setzte dann fest, daß zu einer zweiten Wahl eingeladen werden soll; sie bestimmt aber nichts darüber, wie es alsdann gehalten werden soll, wenn bei der zweiten Wahl nicht gleichfalls $\frac{3}{4}$ der Wahlmänner erschienen sind. Es ist also an sich anzunehmen, daß alsdann auch der § 67 der früheren Wahlordnung Platz zu greifen hätte, nämlich, daß zu einer zweiten Wahl nicht geschritten werden dürfe. In dem Falle von Bruchsal waren zur zweiten Wahl 21 Wahlmänner erschienen und einer der Abgeordneten erhielt 20 Stimmen. Nach einer Diskussion, die darauf in der Zweiten Kammer erfolgte, wurde die Wahl für gültig erklärt, weil man das Recht der Minorität, eine Wahl zu verhindern, im Interesse des Landes nicht für zulässig erachtete. Es war dann im Jahre 1876 bei einer durchgreifenden Revision der Wahlordnung der Zweiten Kammer Anlaß gegeben, diese Bestimmung zu ändern. Die Aenderung dieser Bestimmung erfolgte dann dahin (§ 56 ist identisch mit § 67 der alten Wahlordnung), daß dem § 57, der von der zweiten Tagfahrt handelt, folgende Bestimmung beigelegt wurde: „Bei diesem zweiten Wahlgang genügt das Erscheinen der Mehrheit der Wahlmänner des Bezirkes.“ Der betreffende Gesetzesentwurf kam aus der Zweiten Kammer in dieses hohe Haus, der Kommissionsbericht derselben erklärte diese Aenderung der Wahlordnung für angemessen und darauf hin erhielt der Gesetzesentwurf die allerhöchste Genehmigung.

Diesem Vorgang gegenüber hielt sich die Großh. Regierung nicht für berechtigt, der Entscheidung dieses Hauses über einen ähnlichen Fall, wie denjenigen, den seiner Zeit die Zweite Kammer zu erledigen hatte, vorzugreifen, sie glaubte vielmehr, es sei ihre Verpflichtung, die Wahl gleichwohl anzunehmen und es der Entscheidung dieses Hauses auf Grundlage der betreffenden Bestimmung der Verfassungsurkunde zu überlassen, wie über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden sei.

Diese Erläuterung schien dem Vertreter der Großh. Regierung notwendig, um darzutun, warum dem Wortlaut der

Wahlordnung gegenüber man gleichwohl mit der gleichen Wirkung, wie das in der Zweiten Kammer der Fall war, dazu gekommen ist, die Anordnung einer zweiten Wahl eintreten zu lassen.

Ich halte es nun für selbstverständlich, daß der Vertreter der Großh. Regierung eines Urtheils über die Gültigkeit dieses Wahlvorganges sich zu enthalten hat, wie dem aber auch sei, so glaube ich doch schon aussprechen zu sollen, daß, wenn nicht aus der Initiative des Hauses eine Ergänzung der Wahlordnung nach der Richtung des § 57 der W.O. vorgeschlagen wird, für die Großh. Regierung die Pflicht vorliegt, einen solchen Vorschlag von sich aus zu machen, um für die Zukunft vorzubeugen, da es sich nicht um das Interesse einzelner Personen, sondern um das Interesse des ganzen Landes und dieses Hauses handelt.

Zur Prüfung der Wahlen wird eine Kommission, bestehend aus den sechs ältesten Mitgliedern, berufen: Geh. Rath Bluntzschli, Fall er, Landgerichts-Präsident v. Hillern, Koelle, Kreis- und Hofgerichts-Präsident a. D. Prestinari und Frhr. Karl v. Rüd. Da sich unter den Mitgliedern der Wahlprüfungs-Kommission zwei (Geh. Rath Bluntzschli und Frhr. Karl v. Rüd.) befinden, deren Wahl zu prüfen ist, so konstatirt

Präsident Oblircher, daß dies nicht gegen die Observanz des Hauses verstoße, nur könnten die beiden neugewählten Mitglieder nicht bei der Prüfung ihrer eigenen Wahl mitwirken.

Geh. Rath Bluntzschli bemerkt, obwohl er dem Alter nach berufen sei, in der Kommission für die Wahlprüfungen mitzuwirken, so habe er doch, da die Wahl der Universität Heidelberg hauptsächlich in Frage stehe, den Herrn Präsidenten gebeten, ihn von der Theilnahme an der Wahlprüfung zu entbinden, allein derselbe habe ihm erwidert, dies sei gegen die Uebung. Wenn also das hohe Haus verlange, daß er an den Wahlprüfungen theilnehme, so werde er den Anordnungen des Hauses Folge leisten.

Man möge ihm noch gestatten, die Rechtsüberzeugung auszusprechen, welche ihn bestimme, seinen Sitz in dem hohen Hause einzunehmen. Die Frage, um die es sich hier handle, sei nur in sehr untergeordnetem Grade eine persönliche, sie sei eine wichtige Verfassungsfrage, und nur insofern eine politische, als sich im Staatsleben öffentliches Recht und Politik nie vollständig trennen lassen; sie sei wesentlich eine Rechtsfrage, und zwar des Staatsrechts, nicht des Privatrechts. Der Unterschied beider Gebiete sei der, daß im öffentlichen Rechte die Rücksicht auf den Staat entscheide, während im Privatrechte die Willkür des Einzelnen geltend gemacht und geschützt wird. Es könne nun kein Zweifel sein: die Universität Heidelberg habe ein verfassungsmäßiges Recht, eine Stelle des hohen Hauses zu besetzen, das hohe Haus habe ein verfassungsmäßiges Recht, zu fordern, daß diese Stelle besetzt sei, und die Großh. Regierung und das Land haben ein verfassungsmäßiges Recht, darauf zu bringen, daß die Universität Heidelberg im hohen Hause vertreten sei. Das sei das Wesen der Dinge. Dem gegenüber sei es absolut undenkbar und unmöglich, daß eine Minderheit berechtigt sein könne, alle diese Rechte zu zerstören. Es gibt keine derartigen Minderheitsrechte gegenüber dem Ganzen.

Die erste Wahlhandlung war nichtig, weil von 39 Wahlberechtigten nur 25 sich einfanden. Die Großh. Regierung sah sich dadurch veranlaßt, die Besetzung nach Heidelberg ergehen zu lassen, eine zweite Wahl vorzunehmen. Bei der zweiten Wahl waren 24 Wahlberechtigte und von diesen 24 hätten sich auf seine Person 19 Stimmen vereinigt, was heißt eine entschiedene Mehrheit. Moralisch gesprochen, könne er noch weiter gehen; moralisch gesprochen, könne er sagen: es war eine absolute Mehrheit sämmtlicher Wähler. Allein hierauf wolle er keinen Nachdruck legen.

Anfangs habe er sich den Wünschen seiner Kollegen gegenüber ablehnend verhalten. Nachdem er früher während zehn Jahren Mitglied der Ersten Kammer gewesen sei und vor zwei Jahren seine Kammerthätigkeit überhaupt für abgeschlossen erachtet habe — da er bei seinem Alter sich lieber anderen, ruhigeren Geschäften gewidmet hätte —, so habe er den Wünschen seiner Kollegen, neuerdings eine Wahl anzunehmen, sich nur widerstrebend gefügt. Er habe den Wünschen nachgegeben, weil es wichtig sei, daß die Universität vertreten sei und daß eine Mehrheitswahl zu Stande komme. Als die zweite Wahl stattgefunden hatte, da sei er nicht mehr im Zweifel gewesen; jetzt hätte eine Ablehnung der Wahl geheißen: die Universität und das hohe Haus um ein Recht bringen.

Nimmermehr könne er zugeben, daß dieses wesentliches Recht durch eine Minderheit zerstört werden könne.

Die Bestimmungen der Wahlordnung seien so auszulegen, wie es der Zusammenhang erfordere, so wie es die Analogie mit der Wahl der Zweiten Kammer und der Grundherren gebiete. Es sei ein bloß zufälliger Umstand, daß eine Lücke in den Wahlvorschriften vorhanden sei; eine Vorschrift für den vorliegenden Fall sei wohl nur, deshalb nicht vorhanden, weil man überhaupt ein solches thatsächliches Vorkommniß für unmöglich gehalten habe.

Er habe keinen Zweifel, daß das hohe Haus das Recht der Universität und der Kammer wahren und die Wahl aufrecht erhalten werde.

Präsident Oblircher ersucht hierauf die Mitglieder der Kommission, sich behufs Prüfung der Wahlen in das Rathungszimmer verfügen zu wollen.

Die Sitzung wird während der Kommissionsberatung unterbrochen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung berichtet Geh. Rath Bluntzschli über die Wahl der grundherrlichen Mitglieder unterhalb der Murg.

Landgerichts-Präsident v. Hillern über die der grundherrlichen Mitglieder oberhalb der Murg, Kreis- und Hofgerichts-Präsident a. D. Prestinari über die Wahl der Universität Freiburg; da diese Wahlen

den gesetzlichen Vorschriften gemäß vollzogen und kein Grund zur Beanstandung vorliegt, so werden dieselben genehmigt. Ueber die Wahl der Universität Heidelberg theilt Herr Karl v. Müdt Namens der Kommission mit, daß es der Kommission notwendig erscheine, diese Wahl eingehender zu prüfen und später darüber zu berichten.

Präsident Obkircher schließt daraufhin die Sitzung. Nächste Sitzung: Donnerstag um 11 Uhr.

Karlsruhe, 19. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Beyinger.

Am Regierungstische: Ministerialrath Wielandt, später Ministerialpräsident Stöcker.

Derselbe eröffnet die Sitzung mit der Anzeige einer Eingabe aus den Gemeinden Altenheim, Friesenheim etc., Unregelmäßigkeiten bei Vornahme der Wahlmänner-Wahlen für den 22. Wahlbezirk betr. Dieselbe wird an die Wahlprüfungs-Abtheilungen verwiesen.

Es werden sodann die Urlaubsgesuche der Abgg. Bichler, Sallinger, Lamey, Kopper, Edelmann und Wags erledigt.

Es gelangen eine Einladung von der Gesellschaft Eintracht, sodann eine Mittheilung von der Oberpostdirektion über die Kurse der Brief- und Personenposten unter Anschluß eines Postbuches zur Kenntnissnahme.

Das Haus schreitet sodann zur Bildung der provisorischen Abtheilungen durch das Loos, und zwar so, daß zuerst die 25 Mitglieder, welche noch von dem vorhergehenden Landtage der Kammer angehören, sodann die 37 neu Eingetretenen loosen; auch für den künftigen Abgeordneten des erledigten 7. Wahlbezirks wird ein Loos gezogen.

Es wird das Einkommen einer Eingabe, die Wahl eines Abgeordneten für den 52. Wahlbezirk, Eberbach-Buchen betr., zur Kenntniss des Hauses gebracht.

Der Herr Alterspräsident vereidigt sodann den Abg. Baumstark, welcher bei der gestern vorgenommenen Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder nicht zugegen war, übergibt die Wahllisten an die einzelnen Abtheilungen, welche sich in ihre Beratungszimmer zurückziehen, zur Prüfung.

Die Sitzung wird unbestimmte Zeit unterbrochen, worauf dann der Bericht der Abtheilungen über die Wahlprüfungen erfolgen wird.

Um 11 1/4 Uhr eröffnet der Alterspräsident die Sitzung wieder.

Als Vorstand der ersten Abtheilung berichtet der Abg. Schmidt über die seiner Abtheilung zur Prüfung unterbreiteten Wahlen.

Referent erklärt, daß bezüglich der Wahl des Landbezirks Vahr eine Beanstandung eingelaufen sei, er beantrage, die Diskussion hierüber bis zum Schlusse der Wahlprüfungen aufzuschieben.

Der Alterspräsident erucht den Referenten, über den Stand der Sache vorerst einen kurzen Bericht zu erstatten und gemäß § 7 der Geschäftsordnung nur die Abstimmung bis zum Schlusse zu verschieben.

Der Abg. Junghanns hält aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Verichterstattung am Schlusse für angemessen, es entspreche dies dem § 7 der Geschäftsordnung.

Abg. Fieser ist für den Antrag Schmidt, hält jedoch den § 7 der Geschäftsordnung hier nicht für anwendbar.

Der Antrag Schmidt wird angenommen.

Bei sämtlichen übrigen Wahlen wird, mit Ausnahme derjenigen Eberbach-Buchen — Referent Abg. Friderich — Namens der betreffenden Abtheilung Nichtbeanstandung befürwortet.

Referent Schmidt berichtet sodann Namens der ersten Abtheilung über die Wahl im Landbezirk Vahr. Von 117 Wahlberechtigten seien 116 erschienen, somit die absolute Majorität 59.

Im ersten Wahlgang habe Roth 57 und Edelmann 56 Stimmen erhalten, 2 seien ungültig gewesen und 2 hätten sich gesplittet; da somit keine absolute Majorität vorhanden gewesen, mußte ein zweiter Wahlgang stattfinden; in diesem erhielt Roth 55 und Edelmann 60 Stimmen; Letzterer hatte somit die absolute Majorität. Bei dem Ort Friesenheim sei bei der Wahl der Wahlmänner eine Unregelmäßigkeit vorgekommen; dieser Ort sei nämlich in 2 Wahlbezirke eingetheilt gewesen, von denen der eine Morgens, der andere Mittags gewählt habe. Ein Wähler, welcher in die Liste für Mittag eingetragen gewesen sei, habe Morgens gestimmt, es sei dies ein Verstoß gegen die Wahlordnung, der für die ganze Wahl von Einfluß sein konnte; auch hätten von einem Wahlmann Wahlumtriebe stattgefunden. Die erste Abtheilung habe daher einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, die Wahl für beanstandet zu erklären und die Alten an die Großh. Regierung zur Untersuchung mitzutheilen.

Der Abg. Junghanns spricht gegen den Antrag; es sei dies ein unbedeutendes Versehen und es scheine ihm zweifelhaft, ob in derartigen Fällen nach der Absicht des Gesetzes die Kammer sich zu befinden habe; außerdem sei es sehr fraglich, ob dieses Versehen auf das Resultat der Wahl überhaupt einen Einfluß gehabt habe.

Abg. Fieser spricht ebenfalls dagegen; es sei dies Versehen von keiner Bedeutung gewesen; er kenne den Distrikt und wisse, daß das Resultat kein anderes gewesen wäre; überdies sei die Beschwerdeschrift leichtsinnig abgefaßt.

v. Freyhof spricht für den Antrag und wendet sich hauptsächlich gegen die Ausführungen Fieser's; es habe sich hier nicht um eine große Majorität gehandelt, sondern um eine Stimme, welche den Ausschlag gegeben habe. Der Vorgang in Friesenheim müsse für die Beanstandung als erheblich angesehen werden, während die übrigen Vorgänge von weniger Bedeutung seien.

Abg. Hennig spricht gegen, Fr e ch für den Antrag.

Abg. Fieser erwidert dem Abg. Junghanns gegenüber, daß das Haus sich das Recht in allen Fragen über seine Konstituierung vorbehalten müsse und daß man mit dem von

ihm ausgesprochenen Prinzipie im Hause zu einer Lösung der Frage nicht kommen könne.

Abg. Mayer schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Abg. Junghanns an, erinnert an einen früheren Vorgang in der Kammer und erklärt, daß er gewünscht hätte, daß der Minister des Innern bei dieser Frage persönlich anwesend gewesen wäre.

Nachdem der Vertreter der Regierung erklärt hatte, daß der Minister des Innern dringender Geschäfte wegen abwesend sei, daß er ihn jedoch, wenn das Haus es wünsche, in Kenntniss setze, lehnte dies das Haus auf Anfrage des Präsidenten ab.

Der Abg. Schmidt erklärt noch bezüglich der in der Beschwerdeschrift erwähnten Umtriebe eines Wahlmannes, daß der Betreffende nicht Wahlmann gewesen sei.

Der Präsident bringt sodann den Antrag des Referenten, das Haus wolle beschließen, daß die Wahl für beanstandet erklärt und die Alten an Großh. Ministerium zur Untersuchung mitgetheilt werden, zur Abstimmung; ein Gegenantrag wurde nicht gestellt.

Der Antrag wurde angenommen. Hierauf erstattete der Abg. Friderich Bericht über die Wahl im Bezirke Buchen-Eberbach:

Bei 119 Wahlberechtigten sei die absolute Majorität 60; Herrth habe solche mit 60 Stimmen. Formell sei die Wahl nicht zu beanstanden, dagegen hätten von Seiten des Kaplans Schuhmann Wahlbeeinträchtigungen stattgefunden, welche die Abtheilung so bedeutend gehalten habe, daß er die Beanstandung der Wahl beantragen werde.

Kaplan Schuhmann habe an einem Sonntag vor der Wahl die wahlfähigen Männer in der Kirche zurückgehalten und sie zur Wahl in seinem Sinne aufgefordert.

Abg. Förderer spricht gegen den Antrag; er sei weit entfernt, das Benehmen des Kaplans, wenn es auf Wahrheit beruhe, zu billigen; derselbe würde ja strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden; er finde jedoch in der Wahlordnung keine Anhaltspunkte dafür, daß die Wahl auf Grund des Vorgetragenen für ungültig erklärt werde.

Abg. Bär erwidert dem Vorredner, es liege im vorliegenden Falle eine Wahlbeeinträchtigung vor, welche für den Ausgang der Wahl von entscheidender Bedeutung gewesen sein konnte; die Majorität sei eine ganz geringe gewesen. Wenn auch ausdrücklich in der Wahlordnung nichts stehe, so sei doch so viel gewiß, daß der Einfluß einer Autorität wie die vorliegende, die nicht zu Wahlzwecken verwendet werden sollte, eine ungesetzliche sei; in gleicher Weise habe der Reichstag schon entschieden; er stimme deshalb dem Antrage bei.

Abg. Kiefer wendet sich gegen den Abg. Förderer, derselbe stehe auf einem unrichtigen Standpunkte; wenn eine Handlung schon derart gegenständig sei, daß sich der Strafrichter damit befasse, um so mehr sei sie in einem derartigen Falle Gegenstand der Recognition des Hauses; nach längerer Ausführung spricht er sich für den Antrag aus.

Abg. Förderer spricht gegen den Antrag; dadurch, daß eine Handlung strafbar oder ungesetzlich sei, werde sie noch nicht hinlänglich; er widerspricht, daß die Wahlfreiheit beeinträchtigt worden sei.

Abg. Junghanns macht darauf aufmerksam, daß gar nicht behauptet sei in der Beschwerdeschrift, daß die Beeinträchtigung in amtlicher Eigenschaft erfolgt sei; nachdem der Gottesdienst beendet gewesen, habe die amtliche Eigenschaft aufgehört; daß die Beeinträchtigung in der Kirche vorgekommen, beweise nichts, es wurden auch schon Sängerknaben in der Kirche abgehalten.

Abg. Fieser: Er stimme für den Antrag; es seien zwar nur zwei Zeugen in der Beschwerdeschrift genannt, er sei jedoch der Ansicht, daß die Untersuchung auf alle Personen, die Auskunft zu erteilen vermöchten, auszu dehnen sei. Redner verbreitet sich hierauf über einen Vorgang unmittelbar vor der Wahl, der allgemeine Heiterkeit erregt.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Bär, Kiefer, Wacker, Fieser und Junghanns wird die Diskussion geschlossen.

Nachdem der Referent noch einmal das Wort ergriffen, wird der Antrag vom Hause angenommen.

Der Abg. Fieser bringt hierauf noch eine allgemeine Angelegenheit zur Sprache; er erklärt, daß die Einteilung der Wahlbezirke in Städten mit einer Garnison anders als bisher geschehen müsse.

Die bisherige Einteilung gebe zu vielfachen Ungerechtigkeiten Anlaß; der Hauptmißstand bestehe darin, daß in dem Distrikte, in welchem das Militär mitgerechnet werde, eine ganz kleine Anzahl Wahlberechtigter eben so viel Wahlmänner wählen, als in einem anderen Distrikte die vierfache Zahl von Wahlmännern, und zeigt dies an einem Beispiel bezüglich der Stadt Konstanz.

Der Abg. Röttiger erklärt sich mit den Ausführungen Fieser's einverstanden und zeigt den Mißstand ebenso an der Einteilung in der Stadt Freiburg.

Der Abg. Fieser wendet sich hierauf mit dem Antrage an die Regierung, sie möge durch geeignete Instruktion darauf hinwirken, daß die Soldaten bei Bildung der Distrikte nicht mehr mitgezählt würden.

Der Vertreter der Großh. Regierung, Ministerialpräsident Stöcker, erklärte hierauf, er verstehe die Reden dahin, daß durch diese Erörterungen der Regierung Material zur Abschaffung des Mißstandes gegeben werden solle; er werde dafür sorgen, daß man in Zukunft auf die Zahl der Wahlberechtigten Rücksicht nehmen werde.

Abg. Fieser erklärte sich hiermit einverstanden; damit wäre ohne lange Erörterungen der Uebelstand ein für allemal aus der Welt geschafft. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 19. Nov. 2. Sitzung der Ersten Kammer Tagesordnung auf Donnerstag den 20. November, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Prüfung

der Wahl der Universität Heidelberg. 3) Wahl der Sekretäre. 4) Wahl der ständigen Kommissionen.

Karlsruhe, 19. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 20. November, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Wahl des Präsidenten. 3) Wahl der beiden Vizepräsidenten. 4) Wahl der Sekretäre. 5) Bildung der definitiven Abtheilungen.

Nachschrift.

† Brüssel, 19. Nov. Unter der der Kammer vorgelegten Korrespondenz befindet sich eine Depesche des belgischen Geschäftsträgers bei der Kurie vom 17. März 1879, woraus hervorgeht, daß Kardinal Nina Anfangs erklärte, die Bischöfe seien unabhängig, der Papst könne denselben nur in Ausnahmefällen Bemerkungen machen, es könne keine Intervention des Papstes stattfinden, wo es sich um Kollektivschritte des Episcopats gegen ein Gesetz handle, dessen Folgen für die Kirche nachtheilig sein könnten. Später sei Nina, Dank den Rathschlägen des Papstes, von seiner ersten Auffassung zurückgekommen; er erkenne die Nothwendigkeit des Vorgehens des heiligen Stuhles an, um die Geister zu beruhigen und denselben Mäßigung einzufloßen; nur über den Modus des Vorgehens sei Nina noch unentschieden.

† Rom, 18. Nov. Cairoli überreichte heute Nachmittag dem König die Demission des gesammten Kabinetts.

† Rom, 19. Nov. Cairoli und Depretis einigten sich dem Vernehmen nach über das Programm eines neuen Kabinetts, Abschaffung der Wahlsteuer, Budgetrevision und ein Wahlreform-Projekt umfassend. Eine weitere Vertagung der Kammern ist wahrscheinlich.

† London, 19. Nov. Einer Meldung der „Times“ aus Konstantinopel vom 18. zufolge ist Grund vorhanden, zu glauben, daß die russische Regierung dem Sultan empfahl, die Reformen unverzüglich auszuführen behufs Vermeidung ernstlicher europäischer Verwicklungen.

Briefkasten.

x. Mittheilung erhalten, leider nicht ausführbar.

Frankfurter Kurszettel.

Die fettgedruckten Kurse sind vom 19. Nov., die übrigen vom 18. Nov.)

Table with columns for Staatspapiere (Deutsche Reichs-Anleihe, Preussische Obligationen, etc.) and Aktien und Prioritäten (Reichsbank, Badische Bank, etc.).

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihe (3 1/2% Preuss. Präm. 1000fl., etc.) and Wechselkurse, Gold und Silber (London 1 Pfd. St., Paris 100 Frs., etc.).

Wellere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 20. Nov. 4. Quartal. Statt 130. Abonnementsvorstellung. „Lannhäuser“: 131. Abonnementsvorstellung. Joseph und seine Brüder, Oper in 3 Akten, von Mehul. Anfang 7 1/2 Uhr.

